

# Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 289/2010/HO/BV

|             |              |        |            |
|-------------|--------------|--------|------------|
| Fachteam:   | Finanzen     | Datum: | 31.08.2010 |
| Bearbeiter: | Jens Neumann | AZ:    |            |

| Beratungsfolge                    | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|-----------------------------------|------------|-----------------------|
| Finanzausschuss der Gemeinde Holm | 23.09.2010 | nicht öffentlich      |
| Gemeindevertretung Holm           | 30.09.2010 | öffentlich            |

### Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2010

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **1.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2010 belaufen sich auf 965,71 €.

#### Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

#### Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.

---

Rißler

**Anlagen:**

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahre 2010

**Information des Bürgermeisters**  
**für das 1. Halbjahr 2010 gemäß § 4 der Haushaltssatzung**  
**Gemeinde Holm**

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertreter mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren

| Haushaltsstelle                                            | Bezeichnung der Haushaltsstelle                                 | Soll nach dem<br>Haushaltsplan<br>(einschl.<br>Nachtrags-<br>haushalt) | Anordnung<br>ssoll | Mehrbetrag    | davon<br>bereits<br>berichtet/<br>genehmigt | noch zu<br>berichten | B e g r ü n d u n g                                                                                         |
|------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|--------------------|---------------|---------------------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1                                                          | 2                                                               | 3                                                                      | 4                  | 5             | €                                           | €                    | 6                                                                                                           |
|                                                            | <b>10.08.2010</b>                                               |                                                                        |                    |               |                                             |                      |                                                                                                             |
| 02000.652000                                               | Porto, Telefongebühren                                          | 2.800,00                                                               | 2.961,13           | 161,13        | 0,00                                        | <b>161,13</b>        | DSL-Verbindung des Gemeindebüros                                                                            |
| 70000.672010                                               | Abwasserbeseitigung/Kostenanteil an die<br>Gemeinde Appen       | 3.000,00                                                               | 3.047,73           | 47,73         | 0,00                                        | <b>47,73</b>         | gestiegene Abwassermengen im Bereich Pinneberger Straße,<br>die in das Abwassernetz Appen abgeleitet werden |
| 79100.655000                                               | Begleitkosten Aktivregion                                       | 2.100,00                                                               | 2.156,85           | 56,85         | 0,00                                        | <b>56,85</b>         | Kostenabrechnung Regionalmanagement 2009                                                                    |
| 79110.987000                                               | Investitionszuschuss für Leuchtturmprojekt<br>Reetdachförderung | 0,00                                                                   | 700,00             | 700,00        | 0,00                                        | <b>700,00</b>        | gemeindlicher Kofinanzierungsanteil für Leuchtturmprojekt<br>Reetdachförderung                              |
|                                                            | <b>Gesamt</b>                                                   | <b>7.900,00</b>                                                        | <b>8.865,71</b>    | <b>965,71</b> | <b>0,00</b>                                 | <b>965,71</b>        |                                                                                                             |
| <b>Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung =</b> |                                                                 |                                                                        |                    |               |                                             | <b>965,71</b>        |                                                                                                             |



# Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 282/2010/HO/BV

|             |                      |        |             |
|-------------|----------------------|--------|-------------|
| Fachteam:   | Soziale Dienste      | Datum: | 18.08.2010  |
| Bearbeiter: | Jennifer Jathe-Klemm | AZ:    | 4 / 761.415 |

| Beratungsfolge                    | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|-----------------------------------|------------|-----------------------|
| Finanzausschuss der Gemeinde Holm | 23.09.2010 | nicht öffentlich      |
| Gemeindevertretung Holm           | 30.09.2010 | öffentlich            |

### Benutzungsentgelt Dörpshus Holm

#### Sachverhalt:

Nach Nr. 6.1 der „Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus“ vom 02.06.1989 wird das Benutzungsgeentgelt zum 01.01. jeden Jahres entsprechend der Entwicklung des statistischen festgestellten Preisindex für 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt im Bundesgebiet angepasst. Dies ist zuletzt zum 01.01.2009 geschehen.

Der Preisindex ist seit der letzten Erhöhung (Entgelterhöhung ab 01.01.2009) von 107,0 auf 108,1 gestiegen, was eine Erhöhung von 1,03% ausmacht.

Es ist zu überlegen, ob das Benutzungsentgelt zum 01.01.2011 der Entwicklung des Preisindex angepasst werden soll.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Bei den gängigen Nutzungen ergibt sich maximal eine Erhöhung um einen Euro. Aufgrund dieser geringen Erhöhung sollte das Benutzungsentgelt zum 01.01.2011 nicht angepasst werden.

Bei den letzten Erhöhungen lag die Steigerung des Preisindex zwischen 1,75% und 3,28%.

#### Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die Anpassung

der Benutzungsordnung abzulehnen und im Herbst 2010 die Angelegenheit erneut zu überprüfen.

oder

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der Anpassung der Benutzungsentgelte zum 01.01.2011 zuzustimmen.

---

Rißler

**Anlagen:**  
Entgeltordnung

**Entgeltordnung ab 01.01.2009**

*(Anlage zu den Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus der Gemeinde Holm)*

|           |                                                                                                                            | Nutzungsentgelt |                                    |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|------------------------------------|
|           |                                                                                                                            | bisher          | ab 1.01.2011 + 1,03%<br>(gerundet) |
| <b>1.</b> | <b>Für den großen Raum (für ca. 120 Personen)</b><br><i>(Altentagesstätte; mit Küchen- und Geschirrbenutzung)</i>          |                 |                                    |
| 1.1       | für Vereine und Vereinigungen aus Holm                                                                                     | 30,00 EUR       | 30,00 EUR                          |
|           | Pauschale für 2 Tage                                                                                                       | 36,00 EUR       | 36,00 EUR                          |
| 1.2       | für Privatpersonen aus Holm                                                                                                | 100,00 EUR      | 101,00 EUR                         |
|           | Pauschale für 2 Tage                                                                                                       | 129,00 EUR      | 130,00 EUR                         |
| 1.3       | für auswärtige Privatpersonen                                                                                              | 237,00 EUR      | 239,00 EUR                         |
|           | Pauschale für 2 Tage                                                                                                       | 269,00 EUR      | 272,00 EUR                         |
| 1.4       | für auswärtige Vereine und Vereinigungen                                                                                   | 100,00 EUR      | 101,00 EUR                         |
|           | Pauschale für 2 Tage                                                                                                       | 129,00 EUR      | 130,00 EUR                         |
| <b>2.</b> | <b>Für den großen Raum im Dachgeschoss</b><br><i>(Ohne Küchen- und Geschirrbenutzung)</i>                                  |                 |                                    |
| 2.1       | <b>für Vereine und Vereinigungen aus Holm</b>                                                                              | 26,00 EUR       | 26,00 EUR                          |
|           | desgleichen Pauschale für 3 Tage                                                                                           | 42,00 EUR       | 42,00 EUR                          |
|           | desgleichen Pauschale für 7 Tage                                                                                           | 77,00 EUR       | 78,00 EUR                          |
| 2.2       | <b>für Privatpersonen aus Holm</b>                                                                                         | 64,00 EUR       | 65,00 EUR                          |
|           | desgleichen Pauschale für 3 Tage                                                                                           | 135,00 EUR      | 136,00 EUR                         |
|           | desgleichen Pauschale für 7 Tage                                                                                           | 274,00 EUR      | 277,00 EUR                         |
| 2.3       | <b>für auswärtige Privatpersonen</b>                                                                                       | 183,00 EUR      | 185,00 EUR                         |
|           | desgleichen Pauschale für 3 Tage                                                                                           | 322,00 EUR      | 325,00 EUR                         |
|           | desgleichen Pauschale für 7 Tage                                                                                           | 590,00 EUR      | 596,00 EUR                         |
| 2.4       | <b>für auswärtige Vereine und Vereinigungen</b>                                                                            | 64,00 EUR       | 65,00 EUR                          |
|           | desgleichen Pauschale für 3 Tage                                                                                           | 135,00 EUR      | 136,00 EUR                         |
|           | desgleichen Pauschale für 7 Tage                                                                                           | 274,00 EUR      | 277,00 EUR                         |
| <b>3.</b> | <b>Klavier</b>                                                                                                             | 33,00 EUR       | 33,00 EUR                          |
| <b>4.</b> | Kaution zur Sicherstellung, dass nur die gemeinde-eigene Verstärkeranlage über die vorhandenen Lautsprecher betrieben wird |                 | 300,00 EUR                         |

Sie wird nach der Veranstaltung nur erstattet, wenn keine externe Beschallungsanlage benutzt worden ist (Ziffer 17.5.3 der Benutzungsordnung vom 01.10.1999).



## Gemeinde Holm

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 286/2010/HO/BV

|             |                     |        |            |
|-------------|---------------------|--------|------------|
| Fachteam:   | Ordnung und Technik | Datum: | 23.08.2010 |
| Bearbeiter: | Jenny Thomsen       | AZ:    | 7/364.9205 |

| Beratungsfolge                    | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|-----------------------------------|------------|-----------------------|
| Bauausschuss der Gemeinde Holm    | 16.09.2010 | nicht öffentlich      |
| Finanzausschuss der Gemeinde Holm | 23.09.2010 | nicht öffentlich      |
| Gemeindevertretung Holm           | 30.09.2010 | öffentlich            |

### Aussetzung der gemeindlichen Förderung des Erhalts von Reetdachhäusern

#### Sachverhalt:

Für die Sanierung von Reetdächern kann sowohl bei der Gemeinde Holm als auch bei der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest Fördergelder beantragt werden. Es könnte somit passieren, dass Bürger eine doppelte Bezuschussung erhalten.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der gemeindlichen Richtlinien zur Förderung werden im Rahmen der jeweils bereitgestellten Haushaltsmittel 30 % der entstehenden Kosten – höchstens jedoch 5.000 EUR – gewährt.

Die AktivRegion fördert den Erhalt von Reetdächern im Rahmen eines Leuchtturmprojektes. Gefördert werden 15 % der Nettokosten jedoch max. 15 % von 50.000 Euro, somit 7.500,00 Euro. Bei Kulturdenkmälern sind es 22,5 % der Nettokosten jedoch max. 22,5 % von 50.000 Euro, somit 11.250,00 €. Das Leuchtturmprojekt läuft seit dem Jahr 2009 und endet zum 31.12.2011. Bis zu diesem Datum können die Holmer Bürger also doppelt, bei der Gemeinde und bei der AktivRegion, Fördermittel beantragen. Beide Richtlinien sagen nichts über eine weitere Beantragung bei anderen Förderstellen aus.

#### Finanzierung:

Die Gemeinde stellt jedes Jahr 5.000,00 Euro im Haushalt unter der Haushaltsstelle 36020.98700 zur Verfügung. Würde die Gemeinde die gemeindlichen Richtlinien bis Ende 2011 aussetzen, so könnten 5.000,00 Euro für ein Jahr im Haushalt eingespart werden. Wobei in den letzten Jahre nur sehr wenig Anträge gestellt wurden (2008 2 Stk., 2009 2 Stk.).

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, die Aussetzung der gemeindlichen Richtlinien zur finanziellen Förderung des Erhalts von Reetdachhäusern für ein Jahr bis zum 31.12.2011.

oder

Der Bauausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, die gemeindlichen Richtlinien zur finanziellen Förderung des Erhalts von Reetdachhäusern weiterlaufen zu lassen wie bisher.

---

Rißler

# Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 283/2010/HO/BV

|             |                  |        |            |
|-------------|------------------|--------|------------|
| Fachteam:   | Planen und Bauen | Datum: | 18.08.2010 |
| Bearbeiter: | Margitta Wulff   | AZ:    |            |

| Beratungsfolge                    | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|-----------------------------------|------------|-----------------------|
| Finanzausschuss der Gemeinde Holm | 23.09.2010 | nicht öffentlich      |
| Gemeindevertretung Holm           | 30.09.2010 | öffentlich            |

### Erhöhung der jährlichen Verbandsumlage für den Zweckverband "Integrierte Station Unterelbe" in Haseldorf

#### Sachverhalt:

Der Zweckverband „Integrierte Station Unterelbe“ hat mit Schreiben vom 11.06.2010 auf seine derzeitige Haushaltslage hingewiesen (siehe Anlage).

Aus Sicht der „ISU“ hat der Aufgabenbereich in letzter Zeit enorm zugenommen. Dadurch ist absehbar, dass die bisherige Finanzausstattung des Zweckverbandes in den kommenden Jahren nicht mehr ausreichen wird. Damit die Arbeit der ISU auch weiterhin professionell geleistet werden kann, wird es von Seiten des Zweckverbandes für erforderlich angesehen, die finanzielle Situation des Verbandes zu verbessern. Es wurde der Antrag gestellt, die jährliche Verbandsumlage anzuheben.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Anliegendes Schreiben des Zweckverbandes „Integrierte Station Unterelbe“ wird den politischen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

#### Finanzierung:

Sofern einer Erhöhung der Zweckverbandsumlage zugestimmt wird, sind entsprechende Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2011 und folgende einzuplanen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt,

a) dem Antrag des Zweckverbandes „Integrierte Station Unterelbe“ hinsichtlich einer Verbandsumlagenerhöhung von bisher 1.500,00 €/jährlich auf \_\_\_\_\_ €/jährlich zuzustimmen.

\_\_\_\_\_JA-Stimmen

\_\_\_\_\_NEIN-Stimmen

\_\_\_\_\_Enthaltungen

b) die Gemeinde sieht keine Notwendigkeit einer Verbandsumlagenerhöhung und weist den Antrag des Zweckverbandes „Integrierte Station Unterelbe“ zurück.

\_\_\_\_\_JA-Stimmen

\_\_\_\_\_NEIN-Stimmen

\_\_\_\_\_Enthaltungen

\_\_\_\_\_  
(Rißler)  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Schreiben des Zweckverbandes „Integrierte Station Unterelbe“ vom 11.06.2010

**Zweckverband**  
**Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf**  
**Der Verbandsvorsteher**

ISU, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen

An die  
Gemeinde Holm  
Herrn Bürgermeister Reißler  
Amtsstraße 12  
25436 Moorrege

Amt Moorrege  
15. Juni 2010  
*[Signature]*

**Bau- und Ordnungsamt**  
Rathaus  
Wassermühlenstraße 7  
25436 Uetersen  
Tel. 04122/714-0  
Fax 04122/714-288  
email: broecker@stadt-uetersen.de  
Auskunft erteilt:  
**Herr Bröcker**  
Tel. 04122/714-235  
Zimmer 301  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens  
Unser Zeichen: Br-dü  
Datum: 11.06.2010

*Berathung F&D Holm*

Sehr geehrter Herr Reißler,

die Haushaltslage der Integrierten Station Unterelbe zwingt uns, eine Diskussion zu führen, **ob die Verbandsumlage in einer Größenordnung zwischen 200 – 400 € angehoben werden sollte.** Mit diesem Schritt würden wir zeigen, dass wir weiterhin zur Arbeit der Integrierten Station Unterelbe stehen, unserer Verantwortung im touristischen Bereiche nach wie vor gerecht werden wollen und zugleich anerkennen, dass die geleistete und die künftige Arbeit für unsere Region wichtig ist und qualitativ hochwertig weitergeführt werden soll.

Die Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf ist eine Erfolgsgeschichte im Kreis Pinneberg. Die noch junge Station – gegründet im Jahre 2003 – ging als Leitprojekt des Landes Schleswig-Holstein aus der LSE Pinneberger Unterelberegion hervor und hat seitdem im Schulterschluss aller Beteiligten positive Arbeit für unsere Bürgerinnen und Bürger und unsere Gäste geleistet. Mit viel ehrenamtlichem Engagement ist das Inspektorenhaus der Gutsanlage in Haseldorf zur Integrierten Station umgebaut worden und beherbergt nun viele verschiedene Institutionen, die sich mit der touristischen Entwicklung unserer Region, dem Naturschutz, der Wasserwirtschaft, der Regionalentwicklung oder der Vermarktung regionaler Produkte befassen.

Mit der Gründung des Zweckverbandes „Integrierte Station Unterelbe“ Anfang 2005 haben Sie persönlich und mit Unterstützung Ihrer Gremien dafür gesorgt, dass insbesondere die touristische Entwicklung im Kreis Pinneberg gebündelt von einer Stelle aus forciert wurde. Mit Ihrer Entscheidung sind Sie und Ihre Kommune Bestandteil der Tourismusfamilie Kreis Pinneberg. Die Erfolge, die sich in den wenigen Jahren des Bestehens der Integrierten Station Unterelbe eingestellt haben, zeigen, dass es richtig war, die Fachkompetenz an einer Stelle zu bündeln und die touristische und damit wirtschaftliche Entwicklung unserer Region voranzubringen. Für Ihren Einsatz bedanke ich mich sehr herzlich.

Unsere Region ist über die Beteiligung am Verein „Unterelbe Tourismus e.V.“ eng verzahnt mit dem überregionalen Binnenlandverband Schleswig-Holstein e.V. und der Tourismusagentur Schleswig-Holstein TASH. Dies konnte auch dadurch gelingen, dass alle Zweckverbandsmitglieder bereit waren, in die Kooperation zu investieren und neben den eigenen regionalen Interessen auch die überregionale Bedeutung der Tourismuswirtschaft im Blickwinkel zu haben. Die Region Unterelbe kann von sich behaupten, gerade im Tourismusbereich erhebliche Potenziale durch ihre Kooperation gehoben zu haben. Nach einer aktuellen Erhebung aus dem Jahr 2009 führten die Aktivitäten in der Unterelberegion zu einer Steuerwirkung von 4,2 Mio. Euro und einer Beschäftigungswirkung von rund 4.500 Arbeitsplätzen. Dies ist enorm und konnte nur durch die enge Kooperation und die Fachkompetenz der hauptamtlichen Touristiker erreicht werden, die uns Ehrenamtler bei unserer Arbeit tatkräftig unterstützen.

Bei der Gründung des Zweckverbandes war die positive Entwicklung der Tourismusbranche in diesem Ausmaß nicht absehbar. Wir alle sind froh darüber, dass seit der Gründung ein stetiges Wachstum zu verzeichnen ist: die Zahl der Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen steigt von Jahr zu Jahr, die Image-Broschüren und Gastgeberverzeichnisse werden immer professioneller, die lokalen Akteure engagieren sich zunehmend und die Zugriffe auf unsere Internetseiten erhöhen sich. Dies alles gelingt aber nur, weil wir uns professionell aufgestellt haben und unser hauptamtliches Personal hervorragende Arbeit leistet.

Bereits in der Budgetplanung 2009 und erst recht in der Planung für 2010 wurde mehr als deutlich, dass durch den enormen Aufgabenzuwachs und die notwendige Qualität in der Arbeit die bisherige Finanzausstattung des Zweckverbandes in den kommenden Jahren nicht ausreichen wird. Hier gilt es, nachzubessern. In der Zweckverbandsversammlung haben sich die Mitglieder – begleitet durch eine eingesetzte Finanzarbeitsgruppe - Gedanken gemacht, wie die finanzielle Situation des Verbandes verbessert werden kann.

Die Ausgabesituation ist dabei besonders unter die Lupe genommen worden. Die Personalausgaben schlagen hier mit rund 25.000 Euro zu Buche, wobei zu berücksichtigen ist, dass sich die Gehälter der Beschäftigten am unteren Ende des Machbaren bewegen. Viele kleinere Posten geben wir für notwendige Unterhaltung und Betrieb der Station aus. Die inhaltliche Arbeit, an der auch die Qualität der Leistung hängt, muss mit einem knappen Budget von 16.800 Euro bewältigt werden. Betrachtet man also die Ausgabeseite, kommt man relativ schnell zu dem Schluss, dass Kürzungen in den entsprechenden Bereichen nicht möglich oder nicht vertretbar sind.

Schaut man auf die Einnahmeseite, sind hier zunächst die Umlagen der Verbandsmitglieder enthalten. Eigene Einnahmen erwirtschaftet der Zweckverband durch den Verkauf touristischer Angebote wie z.B. die Boßeltouren, Fahrten mit dem Tidenkieker oder der Schatzkarte. Diese Einnahmen können in geringem Umfang erhöht werden, jedoch nicht in der Größenordnung, wie es für die Fortführung der Tourismusaktivitäten in der bisherigen Qualität erforderlich wäre.

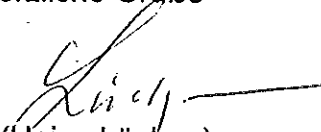
Insofern müssen wir uns gemeinsam Gedanken machen, wie die Finanzierung des Zweckverbandes auf gesunde Füße gestellt werden kann. In 2010 konnten wir den Haushalt dadurch ausgleichen, dass wir aus unserer Rücklage rund 6.000 € entnommen haben. Dies kann aber nicht dauerhaft erfolgen, da die Rücklage für mögliche Investitionen in der Zukunft gebildet worden ist bzw. weiterhin gebildet werden muss.

Im Verbandsgebiet gibt es nach wie vor Kommunen, die noch nicht Mitglied im Zweckverband sind aber von der touristischen Entwicklung natürlich profitieren. Diese Kommunen habe ich noch einmal konkret angesprochen und um ihre Mitgliedschaft geworben.

Ich bitte Sie daher, in Ihren Gremien für die Fortsetzung der Arbeit in der Integrierten Station Unterelbe zu werben und eine Meinungsbildung herbeizuführen, ob und in welcher Höhe eine Anhebung der Verbandsumlage möglich ist. Denken Sie bitte dabei immer daran, dass die touristische Entwicklung unserer Region eine gemeinsame Aufgabe ist und dieser Form der Wirtschaftsförderung im Schulterschluss zwischen unseren Kommunen zusammen mit dem Kreis Pinneberg leichter zu finanzieren ist, als würde man dies allein organisieren.

In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihr bisheriges Engagement und erwarte mit Spannung Ihre Rückmeldung. Selbstverständlich stehe ich für Gespräche zur Verfügung.

Herzliche Grüße

  
(Heinz Lüchau)  
Verbandsvorsteher



## Gemeinde Holm

### Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 293/2010/HO/BV**

|             |                     |        |             |
|-------------|---------------------|--------|-------------|
| Fachteam:   | Ordnung und Technik | Datum: | 08.09.2010  |
| Bearbeiter: | Uwe Denker          | AZ:    | 7 / 785.020 |

| Beratungsfolge                    | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|-----------------------------------|------------|-----------------------|
| Finanzausschuss der Gemeinde Holm | 23.09.2010 | nicht öffentlich      |
| Gemeindevertretung Holm           | 30.09.2010 | öffentlich            |

### **Förderung von Kernwegen durch die AktivRegion - Im Esch, In den Köppeln, In den Wischen**

#### **Sachverhalt:**

Nachdem der Erstantrag für die Modernisierung ländlicher Wege aus dem Jahre 2009 nicht die Anerkennung durch Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) fand, wurde durch die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest Ende Juni 2010 mitgeteilt, dass ein erneutes Antragsverfahren wegen Änderungen in den Ausbaurichtlinien möglich ist.

Es konnten jetzt auch Wege mit einer geringeren Ausbaubreite bei zusätzlichen Ausweichstellen eingereicht werden.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Auf Anregung des Bürgermeisters wurden somit für die jetzt vorhandenen Spurbahnen der Strassen „Im Esch, In den Köppeln, In den Wischen“ ein Modernisierungsantrag gestellt.

Diese Wege stellen wegen der Verbindung zwischen Holmer Berg und der Einmündung Steenwischtwiete/B 431 ein wichtiges Glied im Kernwegenetz dar. Allerdings können die Wege im derzeitigen Zustand nur bedingt für den Tourismus (Radfahrer, Spaziergänger) und für den Fahrzeugverkehr zu den landwirtschaftlichen Flächen dienen.

Eine weitere wichtige Voraussetzung ist, dass für die Gemeinde Holm ein regionales Wegekonzept vorgelegt wird. Die Planunterlagen wurden von der Verwaltung vorbereitet und werden zur Sitzung vorgelegt. Wenn gewünscht, können im Bauausschuss hinsichtlich der Eingruppierung der Strassen noch Änderungen vorgenommen werden. Wegen der Größe des Planes kann dieser leider nicht im Vorwege mit versandt werden.

### **Finanzierung:**

Die geplante Erneuerung der Strassen „Im Esch, In den Köppeln, In den Wischen“ wird wieder neu als Spurbahn, allerdings in breiterer Ausführung (1,0 m/1,0 m/ 1,0 m). Zusätzlich werden einige Ausweichen für den Begegnungsverkehr hergestellt.

Die Kosten belaufen sich nach Berechnungen des Ing.-Büro auf 593.000 € brutto. Unter der Berücksichtigung eines 75 %-igen Zuschusses (auf netto) in Höhe von 373.739,49 € verbleiben für die Gemeinde Holm 219.260,51 € (Eigenanteil, Mehrwertsteuer) .

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die beschriebene Maßnahme unter der Voraussetzung durchzuführen, dass eine Förderung durch die AktivRegion in der geplanten Höhe fließt.

Zu den Gesamtkosten von 593.000 € erwartet die Gemeinde eine Förderung von 373.739,49 €.

Die Mittel werden im 1. Nachtragshaushalt 2010 bereit gestellt.

---

Rißler

**Anlagen:** keine

## Gemeinde Holm

### Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 292/2010/HO/BV**

|             |                     |        |            |
|-------------|---------------------|--------|------------|
| Fachteam:   | Ordnung und Technik | Datum: | 08.09.2010 |
| Bearbeiter: | Uwe Denker          | AZ:    | 7 /        |

| Beratungsfolge                    | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|-----------------------------------|------------|-----------------------|
| Finanzausschuss der Gemeinde Holm | 23.09.2010 | nicht öffentlich      |
| Gemeindevertretung Holm           | 30.09.2010 | öffentlich            |

### Beseitigung winterbedingter Schäden an Strassen

#### Sachverhalt:

Die Landesregierung hat aus dem kommunalen Investitionsfond ein Sonderprogramm zur Beseitigung winterbedingter Straßenschäden aufgelegt.

In der ersten Ankündigung war eine 75 %-ige Förderung der Maßnahmen ausgelobt worden. Wegen erheblicher Überzeichnung mussten neue Anträge mit um 50 % reduzierten Maßnahmen eingereicht werden. Hier wurde dann eine Förderung in Höhe von 50 % auf die Nettokosten in Aussicht gestellt.

Um auch kleinere Maßnahmen (< 50.000 €) in Gemeinden durchführen zu können, wurden Sammelanträge über den Wegeunterhaltungsverband (WUV) eingereicht. Durch diese Lösung kann auch eine neue Ausschreibung der Arbeiten entfallen, da der WUV in diesem Frühjahr/Sommer gerade eine Ausschreibung durchgeführt hat. Der Zuwendungsbescheid liegt seit 06.09.2010 vor.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Gemeinde Holm wurden in Abstimmung mit dem Bürgermeister folgende Straßen gemeldet:

Twiete, Bredhornweg, Holmer Bergweg, Im Sande, Am Kamp, Im Ort, Eschtwiete, Bredhornstrasse, Am Meierhof, Niedernstrasse

Diese Strassen wurden vom Ing.-Büro Klütz + Kollegen (für den WUV) begutachtet und die notwendigen Reparaturen festgelegt.

Es werden Rißsanierungen, Deckenflicken und Oberflächenbehandlungen durchgeführt. Da die Umsetzung bis Ende 2010 erfolgt sein muss, werden die Arbeiten im September bis November 2010 ausgeführt.

**Finanzierung:**

Die oben beschriebenen Reparaturmaßnahmen einschl. Ing.-Leistungen erfordern gem. Kostenberechnung 117.504 € (brutto).

Auf die Nettokosten von 98.742,86 € gibt es eine Förderung von 49.371,43 €.

Für die Gemeinde Holm verbleibt ein Eigenanteil von 49.371,43 € zzgl. der Mwst. auf die Gesamtsumme in Höhe von 18.761,14 €.

Somit kommen auf die Gemeinde Kosten in Höhe von 68.132,57 € zu.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die Maßnahmen zur Beseitigung winterbedingter Schäden an Strassen durchführen zu lassen und stellt die erforderlichen Mittel im 1. Nachtragshaushalt bereit.

---

Rißler

**Anlagen:** keine

## Gemeinde Holm

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 295/2010/HO/BV

|             |                     |        |            |
|-------------|---------------------|--------|------------|
| Fachteam:   | Ordnung und Technik | Datum: | 16.09.2010 |
| Bearbeiter: | Uwe Denker          | AZ:    | 7 /        |

| Beratungsfolge                    | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|-----------------------------------|------------|-----------------------|
| Bauausschuss der Gemeinde Holm    | 16.09.2010 | nicht öffentlich      |
| Finanzausschuss der Gemeinde Holm | 23.09.2010 | nicht öffentlich      |
| Gemeindevertretung Holm           | 30.09.2010 | öffentlich            |

### Asphaltierung der Straße Lehmweg innerhalb der Ortsdurchfahrt

#### Sachverhalt:

Der Kreis Pinneberg als Straßenbaulastträger des Lehmweges (K15) beabsichtigt im September / Oktober 2010 den Asphaltbelag innerhalb der Ortsdurchfahrt zwischen Hauptstraße (B431) und Bredhornweg zu erneuern.

Gemäß Straßen- und Wegegesetz ist der Straßenbaulastträger nur beim Neubau einer Straße verpflichtet, eine Oberflächenentwässerung der Straße mit zu planen und zu bauen. Die laufende Unterhaltung der für die Entwässerung notwendigen Anlagen (Wasserläufe, Straßeneinläufe, Niederschlagswasserrohre, Schachtabdeckungen, etc.) obliegt der jeweiligen Gemeinde.

Die Gemeinde Holm hat in den vergangenen rund 50 Jahren kaum Unterhaltungsmittel, außer für die Erneuerung/Angleichung der Schachtabdeckungen, aufwenden müssen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Es macht aus Sicht der Verwaltung Sinn, da sich im Laufe der Jahre in weiten Bereichen Setzungen im Bereich der Wasserläufe (dies führt zur teilweise starken Pfützenbildung) gebildet haben, vor den Asphaltierungsarbeiten entsprechende Reparaturarbeiten für die Entwässerung durchzuführen.

In Spätsommer dieses Jahren wurden die vorhandenen Straßenabläufe mit den zugehörigen Abwasserleitungen geprüft und ein Sanierungs-/Reparaturkonzept entwickelt. Die Kostenschätzung errechnet erforderliche Haushaltsmittel in Höhe von rund 19.500,00 € (brutto).

Das Ing.-Büro des Kreises Pinneberg hat bei der Nivellierung der Fahrbahn festgestellt, dass ca. 435 lfdm. Wasserlauf bzw. L-Bordstein (Südseite) reguliert werden

sollten. Hier sind Kosten in Höhe von ca. 36.000,00 € zu erwarten.

Da der Kreis Pinneberg ausschließlich den Fahrbahnbelag erneuert, sind in den Einmündungsbereichen der Zufahrtsstraßen bzw. Seitenstraßen zusätzliche Asphaltierungen angezeigt. Da hier die Gemeinde Eigentümer der jeweiligen Straße ist, müssen die Kosten von 16.500,00 € von der Gemeinde getragen werden.

Die genannten Kosten wurden errechnet unter Verwendung der vom Kreis Pinneberg durchgeführten öffentlichen Ausschreibung.

Zu diesen Kosten kommen dann noch die Kosten für Ing.-Leistungen in Höhe von ca. 6.000,00 € hinzu.

### **Finanzierung:**

Die veranschlagten Kosten in Höhe von 81.000,00 € sind aus der Wegeunterhaltung zu begleichen, da die Entwässerung des Niederschlagswassers genau wie Deckenarbeiten zur Unterhaltung der Straßen und Wege gehört.

Im Entwurf des 1. Nachtragshaushalt 2010 sind für die Regulierung der Entwässerungsanlagen im Zuge der Deckenerneuerung bereits 35.000 € eingeplant.

Für die Realisierung der vorgenannten Gesamtmaßnahme ist die Bereitstellung von weiteren Haushaltsmitteln in Höhe von 46.000 € erforderlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die beschriebenen Maßnahmen durchführen zu lassen.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 46.000 € werden im Entwurf des 1. Nachtragshaushalt ergänzt.

---

Rißler

### **Anlagen:** Kostenaufstellung

## Kostenaufstellung für Reparaturen an der Strassenentwässerung

## Lehmweg zwischen B 431 und Bredhornweg

[illegible]

